

### **Anlage 3 – Gestattungsvertrag Muster**

*Das vorliegende Muster enthält alle grundsätzlichen Standardvereinbarungen. Ergänzende Festlegungen erfolgen in Abhängigkeit von der konkreten Art der gewerblichen Nutzung und spezifischen Inhalten der Ausschreibungen.*

## **Gestattungsvertrag**

### **Muster**

Zwischen der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz  
Möwenstraße 1  
17454 Ostseebad Zinnowitz (nachfolgend Gemeinde genannt)

vertreten durch den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz“  
Neue Strandstraße 30  
17454 Ostseebad Zinnowitz

und ..... (nachfolgend Nutzer genannt)

Die Gemeinde ist aufgrund des Nutzungsvertrages mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern - StAUN Ueckermünde - vom 30.03.2007, zur Nutzung der dem Land gehörenden Strandfläche im Bereich zwischen Flutsaum und Dünenfuß berechtigt. Der Vertrag unterwirft die gewerbliche Nutzung der gesonderten Genehmigung durch das Staatliche Amt für Umwelt und Natur, jetzt Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Vorbehaltlich der Einhaltung dieser Bestimmungen schließen die Parteien den nachfolgenden Vertrag:

### **§ 1**

#### **Umfang der Gestattung**

- (1) Die Gemeinde gestattet dem Nutzer nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen die Nutzung eines Strandabschnittes.
- (2) Die Gestattung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Nutzung für nachfolgend näher beschriebenes Gewerbe:  
.....
- (3) Standort: .....  
Eine Mindestentfernung von 5 m zur Dünenbegrenzung und 3 m zum wasserseitigen Dünenfuß ist einzuhalten.

### **§ 2**

#### **Gegenleistung**

- (1) Als Gegenleistung für die Gestattung zahlt der Nutzer an die Gemeinde jährlich einen Betrag von ..... zuzüglich der gesetzlichen MwSt.  
Der Betrag ist in einer Rate, fällig spätestens zum 30.09. des laufenden Jahres, auf das Konto des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz“ einzuzahlen.

**Bankverbindung:** Deutsche Kreditbank AG Neubrandenburg  
**IBAN:** DE64 1203 0000 0000 3527 40  
**BIC:** BYLADEM1001  
**Verwendung:** .....

- (2) Gerät der Nutzer mit einer der Raten länger als eine Woche in Verzug, so ist die Schuld mit 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschaden sowie das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleiben hiervon unberührt.
- (3) Gerät der Nutzer mit mehr als einer Rate länger als drei Monate in Verzug, so ist die Gemeinde zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Gestattungsvertrages berechtigt. Sie wird mit Zugang des Kündigungsschreibens wirksam. Bei der Berechnung des Betrages, mit dem sich der Nutzer in Verzug befindet, ist nicht lediglich die Summe der nicht fristgemäß bezahlten Raten maßgebend. Etwa bisher angefallene Verzugszinsen nach Abs. 2 sind hinzuzurechnen.

### **§ 3**

#### **Laufzeit des Vertrages**

- (1) Der Vertrag wird für die Zeit vom 01.04.2023 - 31.12.2026 abgeschlossen. Er verlängert sich einmalig um weitere vier Jahre (bis zum 31.12.2030), so fern er nicht von einer der Vertragsparteien spätestens bis zum 30.06.2026 schriftlich gekündigt wurde.
- (2) Darüber hinaus ist eine Beendigung oder Änderung des Vertragsverhältnisses vor Fristablauf aus Gründen öffentlichen Interesses möglich, ferner wenn durch höhere Gewalt die weitere Durchführung des Gewerbes oder die Überlassung des Aufstellplatzes nicht mehr möglich ist oder zwischen den Vertragsparteien Einvernehmen über die vorzeitige Vertragsauflösung besteht.

### **§ 4**

#### **Gewährleistung**

- (1) Der Nutzer übernimmt die Benutzung des Vertragsgegenstandes wie er steht und liegt, und wie er von ihm besichtigt worden ist unter Ausschluss jeglicher Gewähr. Er erkennt die Ordnungsmäßigkeit des Vertragsgegenstandes ausdrücklich an. Die Gemeinde leistet insbesondere keine Gewähr dafür, dass der zugewiesene Strandabschnitt für die nach dem Vertrag vorausgesetzten Zwecke des Nutzers geeignet ist. Alle für den Betrieb des Gewerbes erforderlichen öffentlich-rechtlichen oder privaten Genehmigungen, Bewilligungen und Erlaubnisse hat der Nutzer auf eigene Kosten und eigenes Risiko selbst einzuholen.  
Die Versagung einer notwendigen Genehmigung entbindet weder von der Verpflichtung zur Zahlung des Entgeltes noch berechtigt dieser Umstand zur außerordentlichen Kündigung.
- (2) Wird die Ausübung des Gewerbes infolge außergewöhnlicher Umstände, insbesondere durch Sturm, Hochwasser, wasserbauliche Maßnahmen des Küstenschutzes zeitweilig unmöglich, so lässt dies die Zahlungsverpflichtung des Nutzers unberührt.

Die Gemeinde leistet keinerlei Ersatz für die entgangene Nutzungsmöglichkeit oder verloren gegangene Gegenstände des Nutzers.

## **§ 5**

### **Nutzungsunterbrechungen**

- (1) Temporäre Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeit sind durch den Nutzer hinzunehmen, sofern sie ihre Ursache in der Wahrnehmung von Eigeninteressen der Gemeinde (z.B. Durchführung von Veranstaltungen) haben.
- (2) Die Gemeinde kann die Unterbrechung der Nutzung verlangen, wenn diese temporären eigenen Nutzungsinteressen der Gemeinde zuwiderläuft. Die überlassene Fläche ist nach entsprechender Aufforderung zu räumen. Die Gemeinde wird sich in diesem Fall um die Zuweisung einer Ausweichfläche bemühen. Ein Anspruch auf Ausfallentschädigung besteht nicht, wenn die gesamte Dauer der Unterbrechungen 14 Kalendertage im Jahr nicht übersteigt. Eventuelle Aufwendungen für die Beräumung können in angemessener Höhe geltend gemacht werden. Die Ankündigung der Nutzungsunterbrechung bzw. Räumung muss mindestens vier Wochen vorher in schriftlicher Form erfolgen.

## **§ 6**

### **Allgemeine Benutzungsregeln**

- (1) Während der Dauer der Benutzung des Strandabschnittes durch den Nutzer, übernimmt dieser die Verkehrssicherungspflicht. Er hat den von ihm belegten Strandabschnitt in einem gepflegten Zustand, frei von Unrat und insbesondere die Umwelt und das Wasser gefährdenden Stoffen zu halten. Er hat, auf eigene Kosten und eigenes Risiko für den Anschluss an die Hausmüllentsorgung zu sorgen und der Gemeinde nachzuweisen.
- (2) Das Aufstellen von ortsfesten Anlagen, Wohnwagen, beweglichen Unterständen einschließlich von Strandkörben für eigene Zwecke u. ä., die auch außerhalb der täglichen Öffnungszeit am Strand verbleiben sollen, bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Liegt eine derartige Genehmigung vor, so haftet der Nutzer dafür, dass von diesen Gegenständen keine Gefahr ausgeht. Er hat für eine Sicherung gegen unbefugten Zugriff Sorge zu tragen.
- (3) Der Nutzer stellt die Gemeinde von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen ihn aus Anlass der Ausübung der Gestattung gestellt werden. Die Gemeinde ist berechtigt, diese Ansprüche nach pflichtgemäßem Ermessen zu erfüllen. Dem Ersatzanspruch der Gemeinde kann vom Nutzer nicht entgegengehalten werden, der Anspruch sei gerichtlich nicht freigestellt worden, er habe nicht oder nicht in dieser Höhe bestanden oder sei betagt gewesen.

Zinnowitz, .....

\_\_\_\_\_  
Carsten Nichelmann  
Leiter der Kurverwaltung

\_\_\_\_\_  
Peter Usemann  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
.....  
Nutzer